



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Clinica Dr. Scheib, S.L.
Av. Argentina 12-1
07011 PALMA DE MALLORCA
SPAIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

07.09.2012

Mein Aktenzeichen Ihr Antrag vom
9122 53 102/1/407 (.) 20.08.2012
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Laux
rita.laux@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2958
06131 16-5466

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG)

**hier: „Psychosomatische Grundversorgung“ vom 30.09. – 07.10.2012
in Campanet (Mallorca)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.a. Antrag auf Anerkennung einer Veranstaltung ist nicht fristgerecht eingegangen. Eine Anerkennung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr erfolgen, da die Rechtssicherheit nach § 5 Abs. 1 BFG für die Beschäftigten nicht mehr besteht. Es kann jedoch folgende Erklärung abgegeben werden:

Die Veranstaltung „**Psychosomatische Grundversorgung**“, die vom 30.09. – 07.10.2012 in Campanet (Mallorca) stattfindet, hätte nach § 7 BFG in Verbindung mit § 7 BFGDVO als **berufliche Weiterbildung** anerkannt werden können. Das hierzu vorliegende Programm weist aus, dass die Anerkennungsvoraussetzungen nach den genannten Vorschriften für die Zeit vom **01.10. – 02.10. und 04.10. – 07.10.2012** gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Rainer Christ



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Clinica Dr. Scheib, S.L.
Av. Argentina, 12-1
07011 PALMA DE MALLORCA
SPAIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

07.09.2012

Mein Aktenzeichen 9122 53 102-1/407 (.)
Ihr Schreiben vom 20.08.2012
Antrag / Anträge vom
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Rita Laux
Rita.Laux@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax
+49 (0)6131-162958

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (Typenankennung) nach § 7 des Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gemäß § 7 des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFG) vom 30.03.1993 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 53 des Gesetzes vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 8. Juni 1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 23.03.2001 (GVBl. S. 90), BS 223-70-1, als **Veranstaltungstyp** anerkannt.

Anerkennungskennziffer:	6823/2667/12
Titel der Veranstaltung:	Psychosomatische Grundversorgung
Gesamtzeitraum der Erstveranstaltung:	27.10.2012 - 03.11.2012
anerkannte Tage:	28.10. - 03.11.2012
Anzahl Tage	= 7



Die Veranstaltung wird erstmalig durchgeführt in Campanet (Mallorca). Die Anerkennung gilt weltweit auch für andere Veranstaltungsorte für diesen Veranstaltungstyp.

Die Veranstaltung wird als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Die Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem ersten Veranstaltungstag und endet am **26.10.2014**. Die letzte anerkannte Veranstaltung muss innerhalb des Anerkennungszeitraums beendet sein.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung mit unverändertem Titel, nicht wesentlich veränderten Inhalten und Dauer sowie gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und ohne erneute Antragstellung durchgeführt werden. Die Veranstaltung muss mindestens vier Unterrichtsstunden vor 19.00 Uhr und mindestens durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden je Tag umfassen. Einzelne Prüfungstage im Rahmen einer anerkannten Veranstaltung müssen mindestens zwei Unterrichtsstunden umfassen, die durchschnittliche Anzahl von sechs Unterrichtsstunden je Tag bleibt bestehen. Die Mindestdauer einer Veranstaltung von drei Tagen kann nur um einen Tag gekürzt werden bei gleichzeitiger Erhöhung auf mindestens durchschnittlich acht Unterrichtsstunden je Tag.

Die Anerkennungsdaten sind in die nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO auszustellende Teilnahmebescheinigung sowie in den nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG dem Arbeitgeber vorzulegenden Nachweis aufzunehmen. Eine Aufnahme in die Veranstaltungsankündigung wird empfohlen.

Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist bis spätestens 31.12. jeden Jahres der als Anlage beigefügte Berichtsbogen auszufüllen und an das Ministerium zurückzusenden. Die Angaben im Berichtsbogen zu den Nummern 4.2 - 9 sind für alle Veranstaltungen zusammenzufassen. Die Berichterstattung kann unter www.bildungsfreistellung.rlp.de auch auf elektronischem Wege erfolgen. Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist Fehlanzeige erforderlich.



Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

R. Christ

Rainer Christ

Anlage

Wichtiger Hinweis für den Berichtsbogen

Die Veranstaltung ist als **Veranstaltungstyp** anerkannt. Der Anerkennungszeitraum umfasst zwei Jahre ab dem Datum des ersten anerkannten Veranstaltungstermins.

Bitte beachten Sie, dass bei Typen Anerkennungen nicht für jede einzelne Veranstaltung ein Berichtsbogen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingeschickt wird.

Statt dessen werden am Jahresende die Angaben zu den Nummern 4.2 bis 9 im Berichtsbogen für alle im Rahmen einer Typen Anerkennung durchgeführten Veranstaltungen zusammengefasst und in einen Berichtsbogen übernommen. Hierfür ist die durchführende Einrichtung verantwortlich, die den Berichtsbogen dann an das MBWWK sendet.

Zum besseren Verständnis hier ein **Beispiel**:

Eine als Veranstaltungstyp anerkannte Veranstaltung findet erstmals vom 12.03. – 16.03.2012 statt. Bis spätestens 31.12.2012 werden alle Veranstaltungen – einschl. der erstmaligen – die in 2012 durchgeführt wurden, auf einem Berichtsbogen zusammengefasst und an uns gesendet. Dasselbe gilt für das Jahr 2013.

Die Einreichung eines Berichtsbogens vor dem jeweiligen Jahresende kann nur dann erfolgen, wenn keine Veranstaltung im laufenden Kalenderjahr mehr durchgeführt wird.

*Im Jahr 2014 benötigen wir nach dem 11.03.2014 einen Berichtsbogen, der alle Veranstaltungen beinhaltet, die vom 01.01.2014 bis einschl. **11.03.2014** (Ende des Anerkennungszeitraumes) durchgeführt wurden.*

Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Verpflichtung zur korrekten und vollständigen Bearbeitung der Berichtsbögen Teil der Anerkennung der Freistellung ist. Nur so kann die Landesregierung dem in § 9 Weiterbildungsgesetz festgelegten Pflicht zur Berichterstattung an den rheinland-pfälzischen Landtag nachkommen.

Wenn Sie zur Bearbeitung der Berichtsbögen irgendwelche Nachfragen haben, sollten Sie nicht zögern, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Ihr Freistellungsreferat im MBWWK

Berichtsbogen zur Bildungsfreistellung

gem. § 14 der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes
i.V.m. § 9 Satz 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BFG)

1. Einrichtung (Name, Anschrift)

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

2. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 3220
55022 Mainz

Fax Nr.: 06131/16-5466

3. Titel/Kurztitel der Veranstaltung

Anerkennungskennziffer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Veranstaltungsangaben

4.1 Einzelanerkennung

Die Veranstaltung wurde durchgeführt
 vom _____ bis _____

Die Veranstaltung ist ausgefallen

4.2 Zwei-Jahres-Anerkennung

Bericht für Kalenderjahr _____

Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

Gesamtanzahl der Teilnehmenden

(Einzel- bzw. mehrfach durchgeführte Veranstaltung/en)

Es gab keine Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz

Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz

insgesamt

davon

a) ohne Freistellung

b) mit sonstiger Freistellung

c) mit Freistellung nach dem BFG

[Bitte in die nachfolgenden Kästchen nur die jeweilige Anzahl der Teilnehmenden eintragen, die nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz freigestellt worden sind]

5. Alter	weiblich	männlich	insgesamt
unter 30 Jahre			
30 bis unter 40 Jahre			
40 bis unter 50 Jahre			
50 bis unter 60 Jahre			
60 Jahre und älter			
insgesamt			

6. Status im Betrieb	weiblich	männlich	insgesamt
Beschäftigte			
Auszubildende			
Beamte			
insgesamt			

7. Betriebsgröße	weiblich	männlich	insgesamt
1-9 Beschäftigte			
10-49 Beschäftigte			
50-99 Beschäftigte			
100 - 499 Beschäftigte			
500 und mehr Beschäftigte			
insgesamt			

8. Beschäftigungssektor	weiblich	männlich	insgesamt
Privatwirtschaft			
Öffentlicher Dienst			
insgesamt			

9. Staatsangehörigkeit	weiblich	männlich	insgesamt
mit deutscher Staatsangehörigkeit			
mit anderer Staatsangehörigkeit			
insgesamt			

 Ort, Datum

 Unterschrift